

1. Der „Verein der Freunde und Förderer der Hauptschule Niederpleis“ wird - vorbehaltlich des Nachweises, dass die vorgenommene Satzungsänderung durch die Mitgliederversammlung beschlossen und im Vereinregister eingetragen wurde - gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des KJHG (AG-KJHG) rückwirkend zum 01.10.2009 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Der „Hotti e. V. - Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des KJHG (AG-KJHG) mit sofortiger Wirkung als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.